

Verloren und doch gewonnen

Straßenbaubeiträge: Anwohner unterlagen vor Gericht, aber die Gebühren sinken

In Großreuth ärgern sich Anwohner über Straßenausbaubeiträge – gegen die Bescheide der Stadt Nürnberg zogen sie vor das Verwaltungsgericht. Rechtlich folgten die Richter den Argumenten der Anlieger zwar nicht, dennoch werden die Gebühren günstiger.

Nach dem Bau der U-Bahnlinie 3 wurde für rund 750 000 Euro im Südwesten der Stadt teilweise die Wallensteinstraße saniert. An dieser Investition wurden auch die Anlieger im Stadtteil Großreuth beteiligt – 150 000 Euro an Kosten für die Fahrbahn, für Parkflächen, Gehwege, Beleuchtung und Entwässerung wur-

den umgelegt, der Beitrag pro Quadratmeter betrug knapp sieben Euro. Die Anwohner Günter Hessenauer, Hilde und Norbert Vatter sowie Werner und Renate Kammerer fühlten sich benachteiligt – schließlich sei die Wallensteinstraße keine Gasse in einem Wohngebiet, sondern eine der wichtigsten Verkehrsachsen der Stadt. Ihnen will nicht einleuchten, dass 40 Anlieger allein die Zeche zahlen sollten.

Verena Militzer, Juristin im Rechtsamt der Stadt Nürnberg, sieht die Bescheide durch das Kommunale Abgabengesetz gedeckt. Dieser Einschätzung stimmt die 3. Kammer des Ver-

waltungsgerichts Ansbach zu. Der Vorsitzende Richter Rainer Stumpf verweist darauf, dass die Straßenausbaubeiträge ohnehin gestaffelt berechnet würden. Berücksichtigt wird auch, ob es sich um Anlieger- oder Hauptverkehrsstraßen handle. Doch die Richter wollen das in diesem Fall abgerechnete Gebiet um weitere Grundstücke ausgeweitet wissen. Damit erhöht sich die Anzahl der an den Kosten beteiligten Anlieger und die Gebührenbescheide der Kläger werden um etwa 25 Prozent gesenkt. Der Rechtsstreit wird für erledigt erklärt, 75 Prozent der Kosten des Verfahrens tragen die Kläger. *lu*